

Bewertungskriterien

Mündlicher Ausdruck

Die Mündliche Prüfung besteht aus drei Teilen. Diese werden unabhängig voneinander nach folgenden vier Kriterien bewertet:

- Kriterium 1 Ausdrucksfähigkeit
- Kriterium 2 Aufgabenbewältigung
- Kriterium 3 Formale Richtigkeit
- Kriterium 4 Aussprache und Intonation

Kriterium 1 Ausdrucksfähigkeit

Bewertet werden:

- die inhalts- und rollenbezogene Ausdrucksweise
- die sprachliche Vielfalt
- die Verwirklichung der Sprechabsicht

Die Ausdrucksfähigkeit ist		Punkte
A	voll angemessen.	7
B	im Großen und Ganzen angemessen.	5
C	kaum noch akzeptabel.	3
D	durchgehend nicht ausreichend.	0

Kriterium 2 Aufgabenbewältigung

Bewertet werden:

- die Gesprächsbeteiligung
- die Verwendung von Strategien (Diskursstrategien und, falls erforderlich, Kompensationsstrategien)
- die Flüssigkeit

Die Aufgabenbewältigung ist		Punkte
A	voll angemessen.	7
B	im Großen und Ganzen angemessen.	5
C	kaum noch akzeptabel.	3
D	durchgehend nicht ausreichend.	0

Kriterium 3 Formale Richtigkeit

Bewertet werden Syntax und Morphologie.

Die / Der Teilnehmende macht		Punkte
A	keine oder nur sehr vereinzelte Fehler.	7
B	wenige Fehler, die die Verwirklichung der Redeabsicht aber nicht beeinträchtigen.	5
C	viele Fehler, die die Verwirklichung der Redeabsicht erheblich beeinträchtigen.	3
D	so viele Fehler, dass das Verständnis nicht mehr möglich ist.	0

Kriterium 4 Aussprache und Intonation

Bei Aussprache und Intonation gibt es		Punkte
A	keine wesentlichen Abweichungen von der gesprochenen Standardsprache.	4
B	Abweichungen von gesprochener Standardsprache, die aber die Verständlichkeit nicht beeinträchtigen.	2
C	stärkere Abweichungen von gesprochener Standardsprache, die das Verständnis erschweren und z.B. erhöhte Konzentration erfordern.	1
D	starke Abweichungen von gesprochener Standardsprache, die das Verständnis erheblich erschweren und stellenweise unmöglich machen.	0

telc Prüferinnen und Prüfer

Die Prüferinnen und Prüfer, die die mündliche Leistung der Teilnehmenden bewerten, haben eine gültige telc Prüferlizenz Deutsch B1–B2. Sie erhalten diese Lizenz durch die erfolgreiche Teilnahme an telc Prüferqualifizierungen. Voraussetzung für die Teilnahme sind Unterrichtserfahrung in Deutsch als Fremdsprache sowie Kenntnis der Kompetenzstufen und des handlungsorientierten Ansatzes des *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen*. telc Prüferlizenzen haben eine Gültigkeit von drei Jahren. Die Verlängerung um je weitere drei Jahre erfolgt durch eine erneute telc Prüferqualifizierung (Auffrischung).

Wie wird bewertet?

Während des Gesprächs bewerten die Prüfenden unabhängig voneinander die sprachlichen Leistungen der Prüfungsteilnehmenden und halten ihre jeweiligen Bewertungen auf dem Bewertungsbogen M10 fest. Nachdem die Teilnehmenden den Raum verlassen haben, gleichen die Prüfenden ihre Ergebnisse ab und einigen sich auf eine gemeinsame Bewertung. Danach übertragen sie die Bewertungen, die sie unabhängig voneinander gemacht haben, und die gemeinsame Bewertung auf Seite 4 des Antwortbogens S30.

Berechnung des Teilergebnisses der Mündlichen Prüfung

In der Mündlichen Prüfung beträgt die Höchstpunktzahl je Teilaufgabe 25 Punkte. Somit sind insgesamt 75 Punkte erreichbar. Dies entspricht 25 % der maximal erreichbaren Gesamtpunktzahl von 300 Punkten.

Bewertungskriterien

Schriftlicher Ausdruck

Inhaltliche Angemessenheit

	A	B	C	D*
Kriterium I Aufgabenbewältigung	Die Schreibleistung deckt die Aufgabenstellung voll ab. Drei Leitpunkte bzw. zwei Leitpunkte und ein weiterer auf die Situierung bezogener Aspekt werden inhaltlich angemessen auf dem angezielten Niveau bearbeitet.	Die Schreibleistung deckt die Aufgabenstellung weitgehend ab. Zwei Leitpunkte bzw. ein Leitpunkt und ein weiterer auf die Situierung bezogener Aspekt werden inhaltlich angemessen auf dem angezielten Niveau bearbeitet.	Die Schreibleistung deckt die Aufgabenstellung nur teilweise ab. Ein Leitpunkt bzw. ein weiterer auf die Situierung bezogener Aspekt wird inhaltlich angemessen auf dem angezielten Niveau bearbeitet.	Die Schreibleistung deckt die Aufgabenstellung nicht ab. Kein Leitpunkt bzw. kein weiterer auf die Situierung bezogener Aspekt wird inhaltlich angemessen auf dem angezielten Niveau bearbeitet.

* Hat der Text mit dem Schreibanlass keine oder kaum eine Verbindung, muss bei allen Kriterien **D** vergeben werden. Auf dem Antwortbogen S30 wird dann bei *Thema verfehlt* das Feld *ja* markiert.
Ist nur die Situierung verfehlt oder kein Leitpunkt inhaltlich angemessen bearbeitet, wird zwar Kriterium I auf **D** gesetzt, aber dennoch die sprachliche Angemessenheit, d. h. Kriterium II und III, bewertet.

Sprachliche Angemessenheit

	A	B	C	D
	B2 gut erfüllt	B2 erfüllt	B1	A2 oder darunter
Schreibleistung liegt im oberen Bereich des Zielniveaus.	... auf dem Zielniveau.	... auf der Stufe unterhalb des Zielniveaus.	... zwei Stufen oder mehr unter dem Zielniveau.
Kriterium II Kommunikative Gestaltung	Kann sich in formellem und weniger formellem Stil überzeugend und klar ausdrücken, wie es für die jeweilige Situation angemessen ist. Verfügt über ein breites Spektrum sprachlicher Mittel , um sich auch zu komplexeren Sachverhalten zu äußern. Kann Formulierungen variieren, jedoch kommen noch vereinzelte Lücken im Wortschatz vor. Kann verschiedene Verknüpfungsmittel sinnvoll verwenden, um inhaltliche Beziehungen deutlich zu machen.	Kann sich in formellem und weniger formellem Stil klar ausdrücken, wie es für die jeweilige Situation angemessen ist. Verfügt über ein hinreichend breites Spektrum sprachlicher Mittel , um sich auch zu komplexeren Sachverhalten zu äußern. Kann Formulierungen variieren, jedoch kommen Lücken im Wortschatz vor. Kann eine begrenzte Anzahl von Verknüpfungsmitteln verwenden, um Äußerungen zu einem klaren, zusammenhängenden Beitrag zu verbinden.	Kann sich über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete schriftlich äußern. Verfügt über genügend sprachliche Mittel , um gut zurechtzukommen. Der Wortschatz reicht aus, um die wichtigsten Aspekte eines Gedankens mit hinreichender Genauigkeit zu erklären und eigene Überlegungen auszudrücken. Kann eine Reihe von Einzelementen zu einer linearen, zusammenhängenden Äußerung verbinden.	Kann, wenn überhaupt, nur elementare Sprachfunktionen anwenden, z. B. auf einfache Art Informationen austauschen oder Bitten vorbringen. Verfügt über ein Repertoire an elementaren sprachlichen Mitteln , die es ermöglichen, Alltagssituationen mit voraussagbaren Inhalten zu bewältigen. Kann nur die häufigsten Konnektoren benutzen, um einfache Sätze und Wortgruppen miteinander zu verbinden.
Kriterium III Formale Richtigkeit	Zeigt eine gute Beherrschung der Grammatik. Macht keine systematischen Fehler , aber gelegentliche Ausrutscher und Einflüsse der Erstsprache können vorkommen. Rechtschreibung und Zeichensetzung sind weitgehend korrekt.	Zeigt eine recht gute Beherrschung der Grammatik. Macht nur wenige systematische Fehler , die das Verständnis aber nicht gefährden. Ausrutscher und Einflüsse der Erstsprache können vorkommen. Rechtschreibung und Zeichensetzung sind hinreichend korrekt.	Zeigt eine ausreichende Beherrschung der Grammatik trotz deutlicher Einflüsse der Erstsprache. Zwar kommen mehrere systematische Fehler vor, aber es bleibt überwiegend klar, was ausgedrückt werden soll. Rechtschreibung und Zeichensetzung sind exakt genug, sodass man den Text meistens verstehen kann.	Kann einige einfache Strukturen korrekt verwenden, macht aber noch viele systematische, elementare Fehler , hat z. B. die Tendenz, Zeitformen zu vermischen oder zu vergessen, die Subjekt-Verb-Kongruenz zu markieren. Trotzdem wird in der Regel klar, was ausgedrückt werden soll. Die Rechtschreibung ist häufig phonetisch.

Kriterium I Aufgabenbewältigung

Der Text dokumentiert die Realisierung der Aufgabenstellung bezüglich halbformeller oder formeller E-Mails (Beschwerde, Bitte um Information usw.). Die Realisierung ist sowohl inhaltlich als auch im Ausdruck dem Niveau B2 angemessen. Die eigene Position wird differenziert und adressatenbezogen dargestellt. Eine Reduktion inhaltlicher und sprachlicher Komplexität führt zu Abwertung.

Eine angemessene Behandlung eines Leitpunktes bzw. eines frei gewählten Aspekts erfordert mehr als nur ein einziges Satzgefüge.

Bezieht sich der Text nicht oder kaum auf die Aufgabenstellung, gilt *Thema verfehlt* und damit **D** in allen Kriterien. Greift der Text zwar das Thema der Aufgabe auf, passt aber nicht zur Situierung, wird lediglich Kriterium I mit **D** bewertet.

Beispiel:

Man soll um Informationen zu einem Praktikumsplatz bei einer Firma bitten.

Thema verfehlt: Man beschwert sich über die Produkte der Firma.

Situierung verfehlt: Man schreibt eine Bewerbung an die Firma.

Kriterium II Kommunikative Gestaltung

Hier geht es um das Spektrum der Ausdrucksmöglichkeiten sowie um Strukturierung und Textlogik.

Bewertet werden sowohl Kohäsion als auch Kohärenz (Textlogik, Konnektoren, Register, Wortschatzspektrum) unter anderem durch diskurssteuernde Verknüpfungselemente, die die Äußerungseinheiten zu einem semantischen Gefüge verbinden.

Bei dieser Aufgabe soll eine (halb-)formelle E-Mail verfasst werden. Daher sind Textsortenmerkmale des Briefes (Absender, Empfänger, Datum) nicht gefordert.

A wird nicht gegeben,

- wenn die Textsortenmerkmale halbformeller oder formeller Schreiben (Betreffzeile, Anrede, Schlussformel) fehlen und das Wortschatzspektrum nicht voll angemessen ist.

B wird nicht gegeben,

- wenn das falsche Register gewählt wurde oder der Gebrauch schwankt,
- wenn das Wortschatzspektrum dem Niveau B2 nicht angemessen ist,
- wenn die Leitpunkte linear ohne logische Verknüpfung aufgelistet sind.

C wird gegeben,

- wenn Textlogik, Verknüpfungselemente, Wortschatzspektrum und Register überwiegend unpassend sind und einen negativen Eindruck auf den Empfänger machen würden.

D wird gegeben,

- wenn Textlogik, Verknüpfungselemente, Wortschatzspektrum und Register gänzlich unpassend sind.

Kriterium III Formale Richtigkeit

Alle Schreibkonventionen von Standardvarietäten des Deutschen werden akzeptiert. Dazu gehören auch die Regeln der Groß- und Kleinschreibung. Wird Kriterium III mit **D** bewertet, können die Kriterien I und II mit **C**, **B** oder **A** bewertet sein.

telc Bewerberinnen und Bewerber

Die Bewerberinnen und Bewerber, die die Schreibleistung der Teilnehmenden bewerten, besitzen die gültige telc Bewerberlizenz Deutsch A1–A2–B1–B2. Diese erhalten sie durch die erfolgreiche Teilnahme an einer telc Bewerberqualifizierung. Voraussetzung für die Teilnahme sind Unterrichtserfahrung in Deutsch als Fremdsprache sowie Kenntnis der Kompetenzstufen und des handlungsorientierten Ansatzes des *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen*. telc Bewerberlizenzen haben eine Gültigkeit von drei Jahren. Die Verlängerung um je weitere drei Jahre erfolgt durch eine erneute telc Bewerberqualifizierung (Auffrischung).

Alle Bewerberinnen und Bewerber verfügen über substantielle Erfahrungen im Umgang mit telc Prüfungen. Sie wurden im Hinblick auf das Testformat geschult und besuchen fortwährend Kalibrierungsveranstaltungen. So ist gewährleistet, dass sie die Bewertungsrichtlinien konsistent anwenden.

Wie wird bewertet?

Jede Schreibleistung wird von zwei telc lizenzierten Bewerberinnen bzw. Bewertern bewertet. Die Zweitbewertung soll die Erstbewertung bestätigen oder gegebenenfalls modifizieren. Weichen die Bewertungen voneinander ab, überstimmt die zweite Bewertung die Erstbewertung. In der telc Zentrale werden Stichproben durchgeführt, um die Qualität der Bewertungen sicherzustellen. Die telc Bewertung ist die Endbewertung.

Berechnung des Teilergebnisses des Schriftlichen Ausdrucks

Die Punktzahl im Subtest *Schriftlicher Ausdruck* ist die Summe der Punkte, die für die drei Kriterien vergeben wurden. In der telc Zentrale wird diese Punktzahl mit drei multipliziert, d. h., eine Teilnehmerin bzw. ein Teilnehmer kann in diesem Subtest maximal 45 Punkte erreichen. Dies entspricht 15 % der maximal erreichbaren Gesamtpunktzahl von 300 Punkten.

Kriterium	A	B	C	D
I Aufgabenbewältigung	5	3	1	0
II Kommunikative Gestaltung	5	3	1	0
III Formale Richtigkeit	5	3	1	0

Punkte und Gewichtung

	Subtest	Aufgabe	Punkte	Punkte max.	Gewichtung
Schriftliche Prüfung	1 Leseverstehen				
	Teil 1	1–5	25		
	Teil 2	6–10	25	75	25 %
	Teil 3	11–20	25		
	2 Sprachbausteine				
	Teil 1	21–30	15		
	Teil 2	31–40	15	30	10 %
	3 Hörverstehen				
	Teil 1	41–45	25		
	Teil 2	46–55	25	75	25 %
	Teil 3	56–60	25		
	4 Schriftlicher Ausdruck				
		E-Mail		45	15 %
	Teilergebnis I		225	75 %	

Mündliche Prüfung	5 Mündlicher Ausdruck				
	Teil 1	Über Erfahrungen sprechen	25		
	Teil 2	Diskussion	25	75	25 %
	Teil 3	Gemeinsam etwas planen	25		
		Teilergebnis II		75	25 %

	Teilergebnis I (Schriftliche Prüfung)		225	75 %
	Teilergebnis II (Mündliche Prüfung)		75	25 %
	Gesamtpunktzahl		300	100 %

Wo und wie werden die Prüfungen ausgewertet?

Die Prüfungsergebnisse werden in der Zentrale der telc gGmbH ermittelt. Die Auswertung erfolgt elektronisch. Jeder Antwortbogen S30 wird gescannt und datenbankgestützt mit den hinterlegten richtigen Lösungen abgeglichen. Anhand der ermittelten Daten wird für jede Teilnehmerin und jeden Teilnehmer das Testergebnis – aufgeschlüsselt nach Fertigkeiten – festgestellt. Auf dieser Basis wird bei bestandener Prüfung ein Zertifikat ausgestellt. Bei nicht bestandener Prüfung erhalten die Teilnehmenden einen Ergebnisbogen. Zugleich dienen die Daten, die durch die elektronische Auswertung aller Testergebnisse ermittelt werden, der kontinuierlichen Überprüfung und Verbesserung der Testqualität.

Wer erhält ein Zertifikat?

Um die Prüfung zu bestehen, müssen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowohl in der Schriftlichen als auch in der Mündlichen Prüfung jeweils 60 % der möglichen Höchstpunktzahl erreichen. Dies entspricht 135 Punkten in der Schriftlichen und 45 Punkten in der Mündlichen Prüfung.

Noten

Haben die Teilnehmenden in beiden Prüfungsteilen die erforderliche Mindestpunktzahl erreicht, werden die beiden Teilergebnisse addiert, um das Gesamtergebnis zu berechnen. Die Endnote errechnet sich wie folgt:

270–300 Punkte	sehr gut
240–269,5 Punkte	gut
210–239,5 Punkte	befriedigend
180–209,5 Punkte	ausreichend
0–179,5 Punkte	nicht bestanden

Wiederholung der Prüfung

Wenn Teilnehmende in einer Prüfung einen der beiden Prüfungsteile (die Schriftliche oder die Mündliche Prüfung) entweder nicht bestanden oder nicht abgelegt haben, können sie den betreffenden Teil innerhalb des Kalenderjahres, in dem die Prüfung stattgefunden hat, oder im darauffolgenden Kalenderjahr wiederholen bzw. ablegen. Grundsätzlich kann man die Gesamtprüfung beliebig oft wiederholen. Wird ein Prüfungsteil wiederholt, gilt ausschließlich und unwiderruflich das Ergebnis der Wiederholungsprüfung.

Lösungsschlüssel



Leseverstehen, Teil 1

- 1 b
- 2 a
- 3 f
- 4 d
- 5 i

Leseverstehen, Teil 2

- 6 a
- 7 a
- 8 c
- 9 c
- 10 c

Leseverstehen, Teil 3

- 11 a
- 12 b
- 13 j
- 14 x
- 15 f
- 16 i
- 17 h
- 18 g
- 19 c
- 20 e



Sprachbausteine, Teil 1

- 21 b
- 22 c
- 23 b
- 24 b
- 25 c
- 26 a
- 27 a
- 28 b
- 29 b
- 30 c

Sprachbausteine, Teil 2

- 31 j
- 32 f
- 33 k
- 34 c
- 35 m
- 36 o
- 37 b
- 38 h
- 39 l
- 40 d



Hörverstehen, Teil 1

- 41 +
- 42 +
- 43 +
- 44 -
- 45 -

Hörverstehen, Teil 2

- 46 +
- 47 -
- 48 -
- 49 +
- 50 +
- 51 -
- 52 +
- 53 -
- 54 +
- 55 +

Hörverstehen, Teil 3

- 56 -
- 57 -
- 58 +
- 59 -
- 60 +